

Fahrerlaubnisse aus einem Staat der Anlage 11 zur Fahrerlaubnisverordnung

Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis, die in einem Staat der Anlage 11 erteilt wurde, müssen Ihre ausländische Fahrerlaubnis in eine deutsche Fahrerlaubnis umschreiben.

Hierbei sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antrag (ist über das für Sie örtlich zuständige Bürgermeisteramt einzureichen)
- Original des ausländischen Führerscheins
- biometrisches Lichtbild
- Erklärung, dass der ausländische Führerschein noch gültig ist
- Bestätigung der Ausländerbehörde
- im Einzelfall kann auch eine amtliche Übersetzung (z.B. ADAC) erforderlich sein.
Dies wird Ihnen auf Anfrage bei der Fahrerlaubnisbehörde mitgeteilt

Hinweis:

Ob, und in welchem Umfang eine Befähigungsprüfung abzulegen ist, hängt von dem Land/Staat und den einzelnen Fahrerlaubnisklassen ab.